

SATZUNG

der Ortsgemeinde Mandern über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Bergstraße“ vom 30.11.2005

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Mandern am 30.11.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in der beiliegenden Abzeichnung aus der Zuteilungskarte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel kenntlich gemachte Bereich umfaßt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Bergstraße“ der Ortsgemeinde Mandern.

Die Abzeichnung aus der Zuteilungskarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54429 Mandern, den 30.11.2005

ORTSGEMEINDE MANDERN


(Martin Alten)
Ortsbürgermeister

